



Toi, Toi, Streu Kommen Sie gut an.

Auch Sie sind gefragt!

Im Winter sollten Sie jederzeit mit glatten Straßenverhältnissen rechnen. Daher:

- Machen Sie Ihr Fahrzeug rechtzeitig winterfest:
 - Winterreifen
 - Frostschutzmittel in der Scheibenwaschanlage
 - Eiskratzer, Handfeger
 - ausreichend gefüllter Tank auch für längere Staus
 - Decke
 - Starthilfekabel, ggf. Schneeketten, Klappspaten



Für Winterreifen gilt die Faustregel
„Von O bis O“ – von Oktober bis Ostern.

- Entfernen Sie vor Fahrtantritt das Eis von allen Scheiben und kehren Sie Schnee vom Dach.
- Passen Sie Geschwindigkeit und Sicherheitsabstand den Straßenverhältnissen an.
- Fahren Sie vorausschauend und vermeiden Sie ruckartige Fahrmanöver. Nutzen Sie die Motorbremse.
- Planen Sie längere Fahrzeiten und Umwege ein.
- Steigen Sie, wenn möglich, auf öffentliche Verkehrsmittel um.

Winter bleibt Winter

Auch ein noch so guter Winterdienst kann keine "sommerlichen" Straßenverhältnisse schaffen. Trotz teils pausenlosem Einsatz kann es im Winter auf den Straßen rutschig und gefährlich werden.

Glatteis kann vor allem entstehen:

- an Anstiegen und Kuppen,
- auf Brücken,
- in Alleen, unter Bäumen,
- auf selten befahrenen Nebenstraßen,
- aber auch, wenn z. B. auf Kreuzungen Schnee eisig festgefahren wird.

Räum- und Streufahrzeuge können nicht überall gleichzeitig sein. Und da die Einsatzplanung im Winterdienst Prioritäten nach Gefahr und Bedarf setzen muss, kann es sein, dass es etwas dauert, bis Nebenstraßen und der eine oder andere Parkplatz von Schnee und Eis befreit werden können.

Im Rahmen der Aktion „Sicher unterwegs in Hessen“

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
ADAC Hessen-Thüringen e.V.
Hessischer Rundfunk
TÜV Hessen GmbH
Landesverkehrswacht Hessen e.V.
Hessen Mobil

www.sicherunterwegsindhessen.de



*Sicher unterwegs
in Hessen*

Wussten Sie schon, dass ...



- * rund **1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** von Hessen Mobil im Winterdienst bei Bedarf **rund um die Uhr** mit gut **500 Fahrzeugen** im Einsatz sind?
- * in einem Winter knapp **90.000 Räum- und Streueinsätze** gefahren werden?
- * dank computergesteuerter Streutechnik schon **ein Teelöffel Streusalz** für einen Quadratmeter Straße reicht und ...

- * dennoch in einem durchschnittlichen Winter hessenweit rund **120.000 Tonnen Salz** für die Verkehrssicherheit benötigt werden?
- * Streusalz bei der eingesetzten Technik **umweltfreundlicher ist als Splitt**, von dem deutlich größere Mengen benötigt werden würden?
- * etwa **80 Glättemeldeanlagen** im hessischen Straßennetz Untergrund- und Lufttemperatur, Luft- und Fahrbahnfeuchte messen, um frühzeitig reagieren zu können?

Verkehrssicherungspflicht und Winterdienst

Hessen Mobil ist für den Winterdienst auf den hessischen Autobahnen, Bundesstraßen sowie den Landes- und Kreisstraßen außerhalb Städten und Gemeinden zuständig. Innerorts leisten kommunale Winterdienste einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherung. Häufig wird diese Pflicht auch auf die Straßenanlieger übertragen. Zum Winterdienst gehört das Räumen des Schnees, aber auch das Streuen von Taumittel.

Die Gesetzgebung gibt vor, dass die winterlichen Straßen "nach besten Kräften" geräumt und gestreut werden sollen. Gerichtliche Entscheidungen haben diese allgemeine Formulierung näher bestimmt.

Winterdienst muss demnach erfolgen

- nach Eintritt der Glätte,
- nur an gefährlichen und verkehrsbedeutsamen Stellen,
- nur während der Tagesstunden,
- innerhalb einer angemessenen Zeit.

Hessen Mobil geht mit seinem Einsatz weit über diese rechtlichen Verpflichtungen hinaus.

Auf Autobahnen wird bei Bedarf rund um die Uhr alle zwei Stunden gestreut und alle drei Stunden geräumt. Auf Bundesstraßen erfolgt der Winterdienst alle drei Stunden von 6 bis 22 Uhr, auf Landes- und Kreisstraßen in der gleichen Zeit nach Bedarf.

Winterdienst braucht Partnerschaft

Nicht nur beim Räumen Ihres Gehweges leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Winterdienst.

Das können Sie auch als Verkehrsteilnehmer tun, indem Sie

- Einsatzfahrzeuge nicht behindern,
- bei Staus eine Gasse bilden,
- im Gegenverkehr rechts fahren und Rücksicht nehmen,

- Parken auf der Fahrbahn vermeiden (Parken auf Gehwegen nur, wenn dies durch Verkehrszeichen ausdrücklich zugelassen ist),
- Einsatzfahrzeuge nicht überholen, vor allem nicht beim gestaffelten Räumen.



ACHTUNG!

Ein Räumfahrzeug für die Autobahn ist fast vier Meter breit!

Gefahrguttransporte müssen bei Schnee- und Eisglätte oder einer Sichtweite von unter 50 Metern den nächsten geeigneten Parkplatz aufsuchen, um andere nicht zu gefährden. Lkw über 7,5 t dürfen dann den linken Fahrstreifen der Autobahn nicht benutzen.